



Gladiatores – Schule für historische europäische Kampfkünste
Inh. Sven Baumgarten
Hinweise zu allen Seminaren

Haftung

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass

1. er auf eigenes Risiko am Unterricht teilnimmt,
2. das Fechten ein Mindestmass an Geschicklichkeit und eine ausreichende körperliche Konstitution voraussetzt,
3. das Fechten gefährlich sein kann und Verletzungsrisiken für sich und andere mit sich bringt,
4. er keine Übungen, die ihm zu schwierig sind oder erscheinen, fechten oder einstudieren muss,
5. ihn die Überprüfung der Fechtwaffen, Fechtmittel, Übungswaffen, Trainingsmitteln und -geräten auf Sicherheit und Übungstauglichkeit nicht von Eigenverantwortung und/oder Eigenhaftung entbindet.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich,

1. für ausreichenden Haftpflicht-, Unfall- und Krankenversicherungsschutz selbst gesorgt zu haben, (Gladiatores weist ausdrücklich daraufhin, dass die Kontrollmöglichkeit, ob ein Versicherungsschutz besteht und alle notwendigen Beiträge rechtzeitig bezahlt wurden, seitens des Veranstalters beschränkt ist. Daraus leitet sich keine Haftung gegen den Veranstalter ab.),
2. bei guter gesundheitlicher Verfassung zu sein,
3. den vorstehenden Text zur Anmeldung und die Schulordnung sorgfältig gelesen zu haben.

Schulordnung

Es gilt in der Schule und auf allen Veranstaltungen von Gladiatores die Schulordnung. Ein Verstoß kann mit der außerordentlichen Kündigung des Vertrages seitens Gladiatores geahndet werden.

1. Fechtschüler, die unter dem Einfluss von Medikamenten, Drogen oder Alkohol stehen, haben dieses unverzüglich dem Fechtlehrer mitzuteilen und können vom Fechtunterricht ohne Regressansprüche ausgeschlossen werden.
2. Fechtschüler, die unter dem Verdacht stehen, Medikamente, Drogen oder Alkohol zu sich genommen zu haben, können vom Fechtlehrer vom Unterricht ausgeschlossen werden.
3. Jegliche gesundheitliche Beeinträchtigung ist spätestens bei Übungsantritt dem Fechtlehrer mitzuteilen. Gegebenenfalls kann dem Fechtschüler die Teilnahme am Unterricht versagt werden.
4. Außerhalb der Unterrichtsstunden ist der Umgang mit den Waffen untersagt. Während des Unterrichts ist nur auf Anweisung des Unterrichtenden zu handeln. Die Übungen sind stets in der vom Fechtlehrer angegebenen Geschwindigkeit durchzuführen. In ausgewiesenen Pausen ist der Umgang mit den Waffen zu unterlassen.
5. Es wird nur mit vom Fechtlehrer freigegebenen Waffen gefochten. Nicht freigegebene Waffen sind aus dem Übungsraum zu entfernen und unter Verschluss zu halten. Spitzen und Kanten von freigegebenen Übungswaffen sind mit Tape und/oder Leder abzukleben.
6. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Für ausreichende Schutzausrüstung ist selber zu sorgen.
7. Der Übungsbeginn ist dem Partner klar und deutlich anzuzeigen.
8. Lässt die eigene Konzentration nach oder bemerkt man das nachlassen der Konzentration des Übungspartners, so wird eine kurze Pause empfohlen.
9. Es wird empfohlen zur Schule ausgeruht und Fit zu erscheinen. An den in der Schule stattfindenden Aufwärmphasen sollte, um das Verletzungsrisiko zu verringern, teilgenommen werden.
10. Bei Befolgung der Anweisungen des Übungsleiters ist eine Gefahr für Leib und Leben so gut wie auszuschließen.
11. Die Fechtlehrer üben das Hausrecht für Gladiatores aus. Sie können bei Verstoß gegen die Hausordnung ein Hausverbot aussprechen.

Randbemerkungen und Schlussabkommen

Erlernte Praktiken und Techniken dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, wenn die betreffende Person nicht mindestens den Grad der Qualifikation eines Fechtlehrers in Form einer Berufung und/oder die Erlaubnis der Fechtschule in schriftlicher Form vorliegt. Zuwiderhandlungen haben eine fristlose Kündigung des Mitgliedschaftsvertrages und einen Anspruch auf Schadensersatz zur Folge.

Die erfassten Daten der Mitglieder werden im Rahmen der eigenen Verwaltung per EDV gespeichert. Wir versichern, dass jeglicher Missbrauch der Daten ausgeschlossen ist und alle Richtlinien des Bundesdatenschutzgesetzes beachtet und befolgt werden. Jedes Mitglied hat das Recht, alle seine Person betreffenden, gespeicherten Daten einzusehen (Recht auf Auskunft, lt. BDSG).

Sollte im Zweifelsfalle eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages im Widerspruch mit dem Gesetzgeber stehen oder unwirksam sein, so berührt diese Tatsache oder Abweichung nicht die Gültigkeit der anderen vertraglichen Bestimmungen.

Vorhergegangene mündliche und oder schriftliche Absprachen, die im Widerspruch mit diesem Vertrag stehen, werden mit dem Erhalt und geleisteter Unterschrift unwirksam.

Auf die vorliegende Vereinbarung findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Karlsruhe, Baden, in der Bundesrepublik Deutschland, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Ort/Datum: _____

Unterschrift Schüler: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigter: _____